

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung
vom 21. November 2002
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 171 2000/2004

von Max Vogel
namens der SVP-Fraktion,
vom 10. Januar 2002

Verkehrsverhältnisse an der Verzweigung Senti

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

- Die Lichtsignalanlage ist seit Mitte April 2002 wieder in Betrieb, weil die Stadtpolizei und das Tiefbauamt zum Schluss kamen, dass zu Gunsten der Verkehrssicherheit auf die Vorteile des Blinkbetriebes während des Tages verzichtet werden muss.
- Der Stadtrat erachtet die Erstellung eines Kreisverkehrsplatzes mit entsprechender Fahrstreifenreduktion anstelle der Lichtsignalanlage als prüfenswert. Er hat deshalb beim kantonalen Verkehrs- und Tiefbauamt die Aufnahme des Bauvorhabens ins Bauprogramm Kantonsstrassen 2003–2006 beantragt. Der Regierungsrat hat die Umgestaltung der Sentikreuzung in die Botschaft zum Bauprogramm aufgenommen. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im November 2002 über das Bauprogramm entscheiden. Die Umgestaltung der Sentikreuzung steht allerdings im Zusammenhang mit der Universität Luzern und deren Erschliessung und Umgebungsgestaltung. Die Sentikreuzung befindet sich innerhalb des Perimeters für den Ideenwettbewerb zur Universität. Die Realisierung des Kreisverkehrsplatzes kommt deshalb frühestens dann in Frage, wenn der Wettbewerb Klarheit über die Erschliessung und Umgebungsgestaltung der Universität Luzern geschaffen hat.
- Bei der Projektierung des Kreisverkehrsplatzes soll die städtebauliche Eingliederung der Verkehrsanlage gebührend beachtet werden, sofern nicht bereits beim Wettbewerb zur Universität eine städtebaulich überzeugende Lösung resultiert.

Stadtrat von Luzern
StB 924 vom 28. August 2002